



3



# Antrag auf Arbeitsentgeltzuschuss für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten Beschäftigter

Nach § 82 Absatz 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)



**Hinweis** Zutreffendes bitte ausfüllen oder auswählen.  
Pflichtfelder sind mit Stern\* markiert.

## A. Angaben zum Betrieb

1 Bezeichnung des Betriebs\*

2 Straße\*

3 Hausnummer

4 Postleitzahl\*

5 Ort\*

6 Kundennummer Betrieb\*

7 Trägernummer

## B. Angaben zur beschäftigten Person

8 Vorname\*

9 Nachname\*

10 Geburtsdatum\*

11 Straße\*

12 Hausnummer

13 Postleitzahl\*

14 Ort\*

15 Die beschäftigte Person besitzt keinen Berufsabschluss beziehungsweise kann aufgrund einer mehr als 4 Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben.

Ja

Nein

## C. Angaben zum Arbeitsverhältnis

16 Das Arbeitsverhältnis mit der beschäftigten Person besteht über die Gesamtdauer der angestrebten Weiterbildung fort.\*

Ja

Nein

17 Die beschäftigte Person wird für die Dauer der Weiterbildung (siehe 28 und 29) unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.\*

Ja

Nein

18 Die regelmäßige Arbeitszeit in Stunden beträgt:\*

wöchentlich

monatlich

Arbeitszeit in Stunden



\*S1\*

19 Wie beeinflusst die Teilnahme an der Weiterbildung die Arbeitsleistung?\*

Die beschäftigte Person kann die Arbeitsleistung nicht mehr erbringen (weiter mit 21)

Die beschäftigte Person kann die Arbeitsleistung nur noch teilweise erbringen.

20 Wie hoch ist die durchschnittliche Ausfallzeit in Stunden?\*

wöchentlich

monatlich

Ausfallzeit in Stunden

21 Wie hoch ist das sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt?\*

monatlich

stündlich

in Euro

22 Wie ist die Vergütung?\*

ortsüblich

tariflich

Geltungsbereich des Tarifvertrages

23 Bezieht die beschäftigte Person Kurzarbeitergeld?\*

Ja

Nein (weiter mit Abschnitt D.)

24 In welchem Zeitraum bezieht die beschäftigte Person Kurzarbeitergeld?\*

Von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

## D. Angaben zum Betrieb

25 Gibt es eine Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung beziehungsweise gilt ein Tarifvertrag, der betriebsbezogene berufliche Weiterbildungen vorsieht?\*

Ja

Nein

### Hinweise zur Festlegung der Betriebsgröße

Bei der Beurteilung der Betriebsgröße wird jeweils das Gesamtunternehmen betrachtet. Alle Partnerunternehmen beziehungsweise verbundene Unternehmen sind zu berücksichtigen. Dabei werden Betriebe dann als verbunden angesehen, wenn sie einem Konzern angehören und dadurch Zugang zu finanziellen und sonstigen Ressourcen haben. Es sind sämtliche Beschäftigte des Unternehmens zu berücksichtigen. Ausgenommen sind Auszubildende, Praktikanten und geringfügig Beschäftigte (zum Beispiel Minijobbende).

Teilzeitbeschäftigte sind anteilig – je nach Umfang ihrer wöchentlichen Arbeitszeit – wie folgt zu berücksichtigen:

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	Berücksichtigung mit Faktor
Bis zu 10 Stunden	0,25
Mehr als 10 bis zu 20 Stunden	0,5
Mehr als 20 bis zu 30 Stunden	0,75

26 Bitte geben Sie die zutreffende Betriebsgröße an. Maßgeblicher Zeitpunkt zur Bestimmung der Betriebsgröße ist der Beginn der beruflichen Weiterbildung.\*

Weniger als 50 Beschäftigte

50 bis unter 500 Beschäftigte

mindestens 500 und mehr Beschäftigte



\*S2\*

## Es ist die Teilnahme an folgender Weiterbildung geplant:

27 Bitte benennen Sie das Ziel der beruflichen Weiterbildung\*

28 Beginn der Weiterbildung (TT.MM.JJJJ)\*

29 Ende der Weiterbildung (TT.MM.JJJJ)\*

## E. Angaben zum Bildungsträger

30 Name des Bildungsträgers\*

31 Straße\*

32 Hausnummer

33 Postleitzahl\*

34 Ort\*

35 Führt die angestrebte Weiterbildung direkt oder schrittweise zu einem Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren festgelegt ist?\*

Ja

Nein

36 Erhalten Sie für die beschäftigte Person bei einer anderen Stelle einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt oder haben diesen beantragt?\*

Ja

Nein (weiter mit Abschnitt F.)

37 Bei welcher Stelle wurde ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt beantragt?\*

## F. Die bewilligte Leistung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

38 IBAN (22-stellig)\*

39 BIC (11-stellig)

40 Kreditinstitut\*

## G. Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Betrieb

Bitte geben Sie hier die Person an, welche für Rückfragen zur Verfügung steht.

41 Vorname\*

42 Nachname\*

43 Telefon

44 E-Mail

45 Webseite

46 Zugeteilte Betriebsnummer der Agentur für Arbeit\*



\*S3\*

## H. Erklärung

1. Ich verpflichte mich, der Agentur für Arbeit jede Änderung gegenüber meinen Angaben im Antrag mitzuteilen, die sich auf die Zahlung des Arbeitsentgeltzuschusses auswirkt, insbesondere

- den Nichtantritt der Weiterbildung,
- die Lösung des Arbeitsverhältnisses während des Förderungszeitraumes,
- eine Verringerung des der Bemessung der Leistungen zu Grunde liegenden berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts,
- eine Unterbrechung der Zahlung des Arbeitsentgelts.

Ich verpflichte mich, innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Förderungszeitraums (beziehungsweise bei Änderungen sofort) einen Beschäftigungsnachweis und einen Nachweis über gezahltes Arbeitsentgelt und abgeführte Sozialversicherungsbeiträge vorzulegen.

2. Die Hinweise zum Arbeitsentgeltzuschuss für die Weiterbildung Beschäftigter nach dem SGB III habe ich erhalten und von deren Inhalt Kenntnis genommen.

3. Weiter ist mir bekannt, dass weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten im Zusammenhang mit Maßnahmen, zu denen ich aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen verpflichtet bin, nicht mit einem Arbeitsentgeltzuschuss gefördert werden können. Ich erkläre hierzu, dass solche Regelungen nicht bestehen.

4. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich bei Nutzung der Upload-Funktion im angemeldeten Bereich unter:

<https://www.arbeitsagentur.de>

47 Ort

48 Datum

49 Unterschrift

## I. Anlagen

Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei:

Erklärung der beschäftigten Person zum Antrag auf Arbeitsentgeltzuschuss für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten

Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder Tarifvertrag, der betriebsbezogene berufliche Weiterbildung vorsieht



\*S4\*

# Hinweise zum Arbeitsentgeltzuschuss für die Weiterbildung Beschäftigter

## 1. Allgemeines

Der Arbeitsentgeltzuschuss ist rechtzeitig vor Beginn der Teilnahme an der Weiterbildung bei der für Ihren Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit zu beantragen.

Die Agentur für Arbeit benötigt die von Ihnen erfragten Angaben für die Beurteilung und Entscheidung über Ihren Antrag. Die erfragten Daten werden im Rahmen der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit gespeichert und verarbeitet. Ihre Mitwirkungspflicht und deren Umfang ergeben sich aus §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Bei fehlender Mitwirkung, zum Beispiel wenn die angeforderten Nachweise nicht erbracht werden, kann die Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden.

**Hinweis:** Der Schutz von personen- und betriebsbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches. Näheres hierzu finden Sie im Internet unter: <https://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>

## 2. Höhe/Dauer

Die Höhe des Arbeitsentgeltzuschusses orientiert sich am Umfang der anlässlich der Teilnahme an der Weiterbildung nicht erbringbaren Arbeitsleistung; hierbei werden auch sonstige weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten wie zum Beispiel Fahrzeiten berücksichtigt.

Für den Zuschuss berücksichtigungsfähig sind

- das von Ihnen regelmäßig gezahlte sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt, soweit es das tarifliche Arbeitsentgelt oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, das für vergleichbare Tätigkeiten ortsübliche Arbeitsentgelt nicht übersteigt, sowie
- der pauschalierte Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Der Arbeitsentgeltzuschuss kann für die Dauer der Teilnahme an einer Weiterbildung gewährt werden. Fehlzeiten des Teilnehmers während der Weiterbildung haben keinen Einfluss auf die Gewährung des Arbeitsentgeltzuschusses. Endet das Arbeitsverhältnis vor dem Ende der Weiterbildung, wird der Arbeitsentgeltzuschuss längstens bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses gezahlt.

**Hinweis:** Für Zeiten, in denen kein Arbeitsentgelt gezahlt wird (zum Beispiel Bezug von Krankengeld, unbezahlter Urlaub) kann kein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.

### Hinweise zur Betriebsgröße/Förderhöhe

Betriebsgröße	Beteiligung der Agentur für Arbeit am Arbeitsentgeltzuschuss	Beteiligung des Arbeitgebers am Arbeitsentgeltzuschuss
Weniger als 50 Beschäftigte	(soll) 100 %	Eine Beteiligung soll entfallen, sofern die Agentur für Arbeit 100 % Arbeitsentgeltzuschuss leistet.
15 bis unter 500 Beschäftigte	50 % (55 % <sup>1)</sup> )	50 % (45 % <sup>1)</sup> )
Mindestens 500 und mehr Beschäftigte	25 % (30 % <sup>1)</sup> )	75 % (70 % <sup>1)</sup> )

zu (1): Verringerung der Beteiligung des Arbeitgebers am Arbeitsentgelt um 5 Prozent bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht.



### 3. Förderungsfähiger Personenkreis

Zum Personenkreis gehören

- geringqualifizierte Beschäftigte im Sinne des § 81 Absatz 2 SGB III, die an Weiterbildungen teilnehmen, welche direkt oder schrittweise zu einem Berufsabschluss führen.
- Beschäftigte, die an Weiterbildungen teilnehmen, welche Kenntnisse vermitteln, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar sind.

Beschäftigte können nur gefördert werden, wenn sie in den letzten 2 Jahren vor Antragstellung nicht nach § 82 SGB III in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung gefördert wurden. Wenn sie einen Berufsabschluss erworben haben, kann eine Förderung in der Regel nur erfolgen, wenn der Erwerb mindestens 2 Jahre zurückliegt (§ 82 Absatz 1 SGB III).

### 4. Anforderung an die Weiterbildung

Für Ausfallzeiten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem nach § 2 Absatz 1 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderungsfähigen Fortbildungsziel stehen, kann kein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden (§ 22 Absatz 1a SGB III).

Der Arbeitsentgeltzuschuss kann nur für solche Ausfallzeiten gewährt werden, die durch die Teilnahme an Weiterbildungen entstehen, bei denen Bildungsträger und Maßnahme durch eine fachkundige Stelle für die Förderung zugelassen sind (§ 81 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, § 82 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 SGB III); für betriebliche Einzelumschulungen gelten abweichende Regelungen. Soweit der Agentur für Arbeit keine Informationen zur Zulassung der Weiterbildung vorliegen, müssen Sie entsprechende Nachweise vorlegen.

Ebenso ist die Zahlung eines Arbeitsentgeltzuschusses (AEZ) ausgeschlossen, wenn sie im Zusammenhang mit einer Teilnahme an einer Maßnahme steht, zu deren Durchführung der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen verpflichtet ist.

Darüber hinaus gelten folgende Anforderungen:

Bei **geringqualifizierten Beschäftigten**, im Sinne § 81 Absatz 2 SGB III, muss die Weiterbildung direkt oder schrittweise zu einem Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf führen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren festgelegt ist. Hierzu gehören Umschulungen, Vorbereitungslehrgänge auf Externen- beziehungsweise Nichtschülerprüfung oder berufsanschlussfähige Teilqualifikationen.

Bei **Beschäftigten** muss die Weiterbildung die Anforderungen nach § 82 Absatz 1 SGB III erfüllen:

- Die Weiterbildung muss Kenntnisse vermitteln, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
- Die Weiterbildung muss außerhalb des Betriebes oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb, dem sie angehören, durchgeführt werden und mehr als 120 Stunden dauern.

### 5. Bezug von Kurzarbeitergeld

Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld (Kug) schließt die Gewährung von AEZ aus, da der Arbeitsausfall vorrangig nicht weiterbildungsbedingt ist, sondern auf wirtschaftlichen oder strukturellen Gründen beruht.

